



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Juni 2014
(OR. en)**

11204/14

**POLGEN 102
POLMAR 17
PESC 668
CSDP/PSDC 388
AGRI 457
TRANS 335
JAI 552
ENV 640
PECHE 325**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur integrierten Meerespolitik

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur integrierten Meerespolitik in der vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 24. Juni 2014 angenommenen Fassung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR INTEGRIERTEN MEERESPOLITIK: BISHER ERREICHTES UND KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN DER MEERESPOLITISCHEN AGENDA FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Der Rat der Europäischen Union –

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates vom 21./22. Juni 2007¹;
- die Mitteilung der Kommission "Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union" vom 10. Oktober 2007 und den zugehörigen Aktionsplan²;
- die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2007³;
- die Mitteilung der Kommission "Die internationale Dimension der integrierten Meerespolitik der Europäischen Union entwickeln" vom 15. Oktober 2009⁴;
- die Fortschrittsberichte der Kommission vom 15. Oktober 2009 und vom 11. September 2012 zur integrierten Meerespolitik der EU⁵;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. November 2009 und vom 23. Mai 2011 zur Integration der Meeresüberwachung⁶;
- die Mitteilung der Kommission "Blaues Wachstum: Chancen für nachhaltiges marines und maritimes Wachstum" vom 13. September 2012⁷;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Oktober 2013 über den Mehrwert makroregionaler Strategien⁸;

¹ Dok. 11177/1/07 REV 1 Nummer 43.

² Dok. 14631/07.

³ Dok. 16616/07 Nummer 58.

⁴ Dok. 14360/09.

⁵ Dok. 14363/09 und 13715/12.

⁶ Dok. 15176/2/09 REV 2 und 9250/11.

⁷ Dok. 13908/12.

⁸ Dok. 14926/13 + ADD 1.

- die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2008, vom 16. November 2009, vom 14. Juni 2010, vom 19. Dezember 2011, vom 11. Dezember 2012 und vom 25. Juni 2013 zur integrierten Meerespolitik⁹;
- die Mitteilung der Kommission "Blaue Energie" vom 20. Januar 2014¹⁰;
- die Mitteilung der Kommission "Eine europäische Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismus" vom 20. Februar 2014¹¹;
- die gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission "Für einen offenen und sicheren globalen maritimen Bereich: Elemente einer maritimen Sicherheitsstrategie der Europäischen Union" vom 6. März 2014¹²;

UNTER HERVORHEBUNG DESSEN, dass eine innovative und dynamische meerespolitische Agenda das Potenzial der "blauen Wirtschaft" für nachhaltiges Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen zum Tragen bringen und zur wirtschaftlichen Erholung Europas beitragen kann; EINGEDENK DESSEN, dass die am 8. Oktober 2012 unterzeichnete und vom Rat gebilligte Erklärung von Limassol zu einer meerespolitischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung ein wesentlicher Bestandteil der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum ist;

EINGEDENK DESSEN, dass alle Tätigkeiten auf Ozeanen und Meeren – einschließlich der Tätigkeiten im Rahmen der IMP – im Einklang mit dem durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) und andere einschlägige internationale Übereinkünfte vorgegebenen Rechtsrahmen durchgeführt werden sollten;

UNTER HERVORHEBUNG DESSEN, dass der Schutz der Meeresökosysteme und der gute Umweltzustand der Meeresgewässer von wesentlicher Bedeutung für die nachhaltige und langfristige Nutzung der Meeresressourcen sind, von denen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Tätigkeiten im maritimen Bereich abhängen –

⁹ Dok. 16503/1/08 REV 1, 15175/1/09 REV 1, 10300/10, 18279/11, 16553/12 + COR 1 und 10790/13.

¹⁰ Dok. 5526/14.

¹¹ Dok. 6875/14.

¹² Dok. 7537/14.

1. BEGRÜSST die bedeutenden Leistungen, die die Mitgliedstaaten und die Kommission bei der Umsetzung der **meerespolitischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung** seit der Unterzeichnung der Erklärung von Limassol erbracht haben; IST SICH DARIN EINIG, dass die neue wirtschaftspolitische Ausrichtung und die deutliche politische Wahrnehmbarkeit, die maritime Belange seit der Annahme der Strategie für blaues Wachstum erhalten haben, auch in den kommenden Jahren Bestand haben sollten; ERSUCHT die Kommission, dem blauen Wachstum und einem integrierten Ansatz für maritime Belange, der die nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Küstengebiete erleichtert, vor dem Hintergrund, dass eine gesunde Meeresumwelt eine Grundlage für blaues Wachstum darstellt, weiterhin Vorrang einzuräumen;
2. BEGRÜSST die Einigung der beiden Gesetzgeber über eine Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die **maritime Raumordnung**, bei der relevante Wechselwirkungen zwischen land- und seegestützten Tätigkeiten berücksichtigt werden und die einem ökosystemorientierten Ansatz folgt, der mehr Sicherheit für maritime Investitionen bietet und Klarheit hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung von Meeresraum in den Mitgliedstaaten schafft, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Koexistenz einschlägiger Tätigkeiten und Nutzungen auf See unterstützt und auf eine intensivere grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten abstellt, wobei der Verfügbarkeit von Daten und Informationen im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Ansatzes Rechnung zu tragen ist; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, auf einzelstaatlicher Ebene und im Rahmen einer grenzüberschreitenden Koordinierung vorbereitende Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich Daten-, Erfahrungs- und Wissensaustausch, um die Richtlinie gemäß dem vereinbarten Zeitrahmen umzusetzen und durchzuführen, so dass sich schnell vorteilhafte Auswirkungen ergeben;
3. BETONT die Bedeutung der **Meeresenergie** im Zusammenhang mit dem Mandat des Europäischen Rates vom März 2014, einen neuen Rahmen für Energie- und Klimapolitik für den Zeitraum 2020 bis 2030 zu schaffen, und mit den Bemühungen, Wachstum und Beschäftigung in Europa zu fördern; SIEHT der Umsetzung des Aktionsplans der Kommission zur Ausschöpfung des Potenzials der Meeresenergie der europäischen Meere und Ozeane ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN und ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, die Wirtschaft, die Wissenszentren, die NRO und andere Akteure, sich aktiv an dem Forum zum Thema Meeresenergie zu beteiligen, um Engpässe für die vollständige Kommerzialisierung des Sektors zu beseitigen, so dass er dazu beiträgt, zu kostengünstiger, nachhaltiger und CO₂-armer Energie sowie zu neuen Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum für die Wirtschaft der EU zu gelangen;

4. BEGRÜSST die Athener Erklärung der für Seeverkehr zuständigen Minister zur Zwischenbewertung der **Seeverkehrspolitik** der EU bis 2018 mit Ausblick auf 2020 und BETONT, dass eine wettbewerbsfähige, effiziente, nachhaltige, sichere und geschützte EU-Schifffahrt auf den Weltmärkten unter fairen Wettbewerbsbedingungen von grundlegender Bedeutung für maritimes Wachstum und die Entwicklung des Handels der EU ist und in erheblichem Maße hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten an Bord und an Land bietet;
5. BETONT, dass das nachhaltige Wachstum des **Küsten- und Meerestourismus** als Europas größter Beschäftigungsmotor im maritimen Bereich von wesentlicher Bedeutung für Wohlstand und Wohlergehen der Küsten- und Inselregionen und der europäischen Wirtschaft ist; ERINNERT an die am 20. Februar 2014 vorgelegte Mitteilung der Kommission über eine europäische Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismussektor in der EU, in der die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Regionen und die Interessenträger aufgerufen werden, den Empfehlungen nachzukommen, die zum Ziel haben, Impulse für Leistung und Wettbewerbsfähigkeit zu geben, Qualifikation und Innovation zu fördern, die Umweltleistung zu verbessern und die Nachhaltigkeit des Sektors zu stärken sowie die Nutzung der verfügbaren EU-Mittel zu optimieren;
6. HEBT HERVOR, dass die blaue Wirtschaft vor Herausforderungen steht, die einen meerespolitischen Ansatz für die Innovation verlangen, damit ihr volles Potenzial entfaltet werden kann, und BEGRÜSST die Initiative der Kommission, **Innovation in der blauen Wirtschaft** in Bezug auf Forschung, Qualifikation, Wissen, Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu unterstützen; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang, dass die Kommission im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020) dem blauen Wachstum Vorrang einräumt, und SIEHT der Umsetzung des in der **Initiative "Meereskenntnisse 2020"** vorgesehenen Fahrplans ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, bei der die Synergien zwischen dem Europäischen Meeresbeobachtungs- und Datennetzwerk, dem Copernicus-Meeresdienst, der Erhebung von Fischereidaten und WISE-Meer erhöht werden sollen, der Privatsektor eingebunden werden soll und den Mitgliedstaaten geholfen werden soll, den Verwaltungsaufwand zu verringern und ihre Beobachtungsnetzwerke auszubauen, um bis 2020 eine hochauflösende Karte des Meeresbodens der europäischen Gewässer fertigzustellen;

7. HEBT HERVOR, dass die **nachhaltige Aquakultur** eine Rolle dabei spielt, dass in der EU die Nachfrage nach Fisch und anderen Meerestieren befriedigt werden kann, während der Druck auf wildlebende Bestände gemindert wird; RUFT die Mitgliedstaaten AUF, ihre mehrjährigen nationalen Pläne für die Entwicklung der nachhaltigen Aquakultur fertigzustellen und umzusetzen, und BEGRÜSST, dass die Kommission einen Austausch bewährter Vorgehensweisen der Mitgliedstaaten bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands für Aquakulturerzeuger der EU organisiert; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, das Potenzial der Aquakultur für die Erzeugung mariner Nahrungsmittel und sonstige Nutzeffekte zur Kenntnis zu nehmen;
8. SIEHT den Initiativen der Kommission zur Entwicklung **blauer Biotechnologien** und ihrer nachhaltigen Nutzung ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; SIEHT den Initiativen der Kommission für die Bewertung der Auswirkungen und des Potenzials der sicheren und nachhaltigen Förderung von Mineralien vom Meeresboden im Jahr 2014 MIT INTERESSE ENTGEGEN; BETONT, wie wichtig diese Aspekte des blauen Wachstums für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Schaffung neuer Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der Rohstoffversorgung, der Nahrungsmittelsicherheit, der Nachhaltigkeit der marinen Umwelt und der Gesundheitsfürsorge sind, und WEIST DARAUF HIN, dass viele der in diesen neuen Bereichen erforderlichen Fähigkeiten, Technologien und Fachkenntnisse auf der Grundlage der Fähigkeiten, Technologien und Fachkenntnisse in traditionellen maritimen Sektoren entwickelt werden können;
9. BEGRÜSST den Bericht der Kommission über die erste Phase der Umsetzung der **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie**; BETONT, dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit bis 2020 ein guter Umweltstatus der europäischen Meere und Ozeane erreicht oder erhalten wird, und ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und ihre Koordinierung und Zusammenarbeit zu verstärken, damit dieses Ziel erreicht wird, und die bestehenden Finanzinstrumente der Gemeinschaft gemäß den geltenden Regeln und Bedingungen für die Durchführung weiterer Schritte zu mobilisieren; NIMMT mit Interesse KENNTNIS von den Ergebnissen der Konferenz über intakte Ozeane und produktive Ökosysteme vom 3./4. März 2014 in Brüssel; BEGRÜSST die Ergebnisse der Beratungen über die Meeresumwelt als Grundlage für blaues Wachstum, die auf der informellen Tagung der Umweltminister der EU vom 14./15. Mai 2014 in Athen geführt wurden; UNTERSTÜTZT die Arbeit im Rahmen des Prozesses der Vereinten Nationen für die weltweite Bewertung des Zustands der Meeresumwelt einschließlich der sozioökonomischen Aspekte und die Berichterstattung darüber und SIEHT der in diesem Jahr stattfindenden ersten weltweiten integrierten Meeresbewertung ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;

10. RUFT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, die Attraktivität von **mariner und maritimer Beschäftigung sowie Beschäftigung in Küstengebieten** in Europa zu erhöhen, einschließlich der Seefahrt und meeresbezogener Gewerbe, und zusammenzuarbeiten, um Ausbildungsbereich und Industrie einander näher zu bringen, indem einschlägige Ausbildungs- und Beschäftigungschancen gewährleistet werden, die Arbeitsmobilität und die Übertragbarkeit von Kompetenzen zwischen maritimen Sektoren gefördert werden und die wirksame Umsetzung einschlägiger internationaler Übereinkommen wie das STCW-Übereinkommen sichergestellt wird sowie die Zusammenarbeit mariner und maritimer Akademien und Institute gefördert wird; **HEBT HERVOR**, dass sich das wirtschaftliche Potenzial des blauen Wachstums in neuen Beschäftigungschancen in Küstengebieten niederschlagen muss, damit ein Nutzen für die lokale Bevölkerung und die Arbeitskräfte in Randgebieten und Gebieten in äußerster Randlage vorhanden ist, und **WEIST** auf die Ziele der Erklärung von Limassol hinsichtlich maritimer Berufe und ihrer Attraktivität **HIN**; **BEGRÜSST** im Hinblick auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Seeleuten an Bord von Schiffen und die Erhöhung der Attraktivität der Arbeit im maritimen Bereich für junge Menschen Initiativen wie das Vasco-da-Gama-Projekt, mit dem Seefahrtberufe weiter gefördert werden sollen;
11. **BETONT**, dass die meerespolitische Agenda für Wachstum und Beschäftigung auf die spezifischen Chancen und Herausforderungen der europäischen Meeresbecken ausgerichtet werden sollte, und **BEKRÄFTIGT**, dass er gegebenenfalls die geeignete Ausarbeitung und Durchführung integrierter Strategien für Meeresbecken und Makroregionen unterstützt, damit in Meeres- und Küstenregionen nachhaltiges Wachstum gefördert wird, die Anbindung von Inseln und Küstenregionen an das Hinterland verbessert wird und der soziale und territoriale Zusammenhalt gefördert wird; **BEGRÜSST** die Initiativen der Kommission und der Mitgliedstaaten, blaues Wachstum und maritime Angelegenheiten in Europa durch laufende Initiativen zur Zusammenarbeit in Bezug auf das Mittelmeer, den Atlantik, die Nordsee, die Ostsee und das Schwarze Meer zu unterstützen;

12. BEGRÜSST die Annahme der EU-Strategie für die **Region der Adria und des Ionischen Meeres** durch die Kommission am 17. Juni 2014, mit der die Ziele der Meeresstrategie für die Adria und das Ionische Meer in einer neuen makroregionalen Strategie gestrafft werden, wie es der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 14. Dezember 2012 gefordert hat; BEGRÜSST die Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsplans für den **Atlantik** und UNTERSTÜTZT die gegenwärtige Entwicklung einer Plattform für Interessenvertreter des Atlantiks, um ein Forum für interessierte Parteien, einen regelmäßigen Dialog, Feedback und Meinungsaustausch bereitzustellen; BEGRÜSST die Agenda für blaues Wachstum im **Ostseeraum**, die am 16. Mai 2014 vorgelegt wurde, und RUFT zur Schaffung einer Plattform für die Meeres-Interessenvertreter AUF, um die Durchführung der Agenda zu erleichtern; BEGRÜSST die Verstärkung der maritimen Zusammenarbeit in der **Schwarzmeerregion** im Anschluss an die Konferenz der Interessenvertreter vom 30. Januar 2014 über die Förderung der blauen Wirtschaft in der Schwarzmeerregion, einem ersten Schritt zur regionalen maritimen und marinen Zusammenarbeit, auf der zur Entwicklung und Unterstützung konkreter Projekte zwischen den Küstenstaaten des Schwarzen Meeres aufgerufen wurde;
13. BETONT, dass es einer Zusammenarbeit und einer Koordinierung der Mitgliedstaaten und der Kommission bei den einschlägigen regionalen Meeresübereinkommen bedarf, damit ein auf dem Ökosystem basierendes Konzept für das Management der Tätigkeiten des Menschen in Meeresgewässern angewendet wird;
14. HEBT HERVOR, dass die Anbindung **der Gebiete in Randlage und äußerster Randlage der Europäischen Union sowie entlegener Inseln** insbesondere durch Seeverbindungen wesentliche Voraussetzung für ihren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt ist; WEIST DARAUF HIN, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Schwierigkeiten von Inselgebieten in der EU hinsichtlich des Transports von Personen und Gütern zu überwinden, damit ein bestehendes Gefälle beseitigt wird, eine Isolierung vermieden wird und gleiche Wachstumschancen geboten werden; RUFT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, bestehende Instrumente wie das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) bestmöglich zu nutzen, um die Anbindung zu verbessern, und ERSUCHT die Kommission, die erforderlichen Initiativen zu ergreifen, damit ein europäisches Konzept für Insellagen eingeführt wird;
15. BEGRÜSST die Annahme der **Strategie der EU für maritime Sicherheit** mit ihrem sektorenübergreifenden Ansatz im Bereich der maritimen Sicherheit und SIEHT ihrer Umsetzung durch die Ausarbeitung des dazugehörigen Aktionsplans 2014 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;

16. WÜRDIGT die Ergebnisse des Kooperationsprojekts zur **Meeresüberwachung**, bei dem der quantitative Nutzen gegenüber den Kosten und der Nutzen des weiteren Informationsaustauschs bewertet wurde und bei dem Vorschläge für eine gemeinsame Schnittstelle für den Informationsaustausch ausgearbeitet wurden; BEKRÄFTIGT seine Unterstützung für die Weiterentwicklung eines gemeinsamen Informationsraums (CISE) und SIEHT der Mitteilung der Kommission zum CISE ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
17. RUFT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, das Europäische **Küstenwachenforum** (European Coast Guard Functions Forum) weiter zu unterstützen, um die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Gremien, die an Küstenwachenaufgaben beteiligt sind, über Sektoren und Grenzen hinweg zu fördern, auf wechselseitigen Kenntnissen, Synergieeffekten, Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen aufzubauen und ein wirksames und koordiniertes Vorgehen auf See zu fördern; BEGRÜSST die Absicht, die Entwicklung von Projekten, mit denen die Aus- und Fortbildung der Küstenwache besser auf die Herausforderungen in der Praxis abgestimmt werden soll, weiter zu fördern, und zwar im Rahmen von Initiativen wie dem Projekt zur Vernetzung der Akademien, Institute und Ausbildungszentren der EU für Küstenwachenaufgaben (ECGFA NET), das unter der Federführung des Europäischen Küstenwachenforums entwickelt wurde; BEGRÜSST die regelmäßigen Treffen regionaler Küstenwachenforen und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, in jedem Meeresbecken aktiv den Dialog mit Drittländern fortzusetzen;
18. UNTERSTÜTZT die Arbeit der Kommission und der Mitgliedstaaten, die darauf abzielt, die Erfahrungen der Union und der Mitgliedstaaten mit einer nachhaltigen **meerespolitischen Governance** zu nutzen, indem der internationale Dialog gefördert wird, die bilaterale und regionale Zusammenarbeit verbessert wird und bewährte Vorgehensweisen ausgetauscht werden; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, ihre Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten für marine und maritime Angelegenheiten für Partnerländer des südlichen Mittelmeerraums fortzusetzen, einschließlich durch die Union für den Mittelmeerraum und die Weiterentwicklung eines virtuellen Kompetenzzentrums für marine und maritime Angelegenheiten;
19. ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 12. Mai 2014; ERSUCHT die Kommission und die Hohe Vertreterin, bis Dezember 2015 Vorschläge für die weitere Entwicklung einer integrierten und kohärenten Politik für die Arktis vorzulegen; ERMUTIGT dabei die Kommission, für tatsächliche Synergien zwischen den verschiedenen Finanzierungsinstrumenten der EU in der Arktis Sorge zu tragen;

20. IST SICH BEWUSST, dass meeresbezogene Tätigkeiten immer mehr in Gebieten durchgeführt werden, die jenseits des Zuständigkeitsbereichs der Staaten liegen, und dass dies zunehmend Auswirkungen auf die Meeresumwelt hat; ANERKENNT, dass es einer stärkeren **internationalen meerespolitischen Governance** bedarf, und BEKRÄFTIGT, dass die EU und die Mitgliedstaaten dafür eintreten, dass so bald wie möglich Verhandlungen im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über eine Übereinkunft zur Durchführung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS) im Hinblick auf die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten, die jenseits des Zuständigkeitsbereichs der Staaten liegen, aufgenommen werden;
21. BETONT, dass maritime Tätigkeiten eine wichtige Quelle für Innovationen, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in Regionen Europas sein können, und BEKRÄFTIGT, dass er dafür eintritt, dass maritime Tätigkeiten in die nationalen und regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung einbezogen werden und im Rahmen der Durchführung der operativen Programme der **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds** weiterentwickelt werden, wobei gegebenenfalls den einschlägigen Strategien für Meeresbecken und Makroregionen Rechnung zu tragen ist; BEGRÜSST die Annahme des **Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)**, mit dem Unterstützung für die Durchführung der integrierten Meerespolitik bis 2020 in geteilter und in direkter Mittelverwaltung geleistet wird, und SIEHT ERWARTUNGSVOLL dem kontinuierlichen Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission über die Annahme von Durchführungsrechtsakten zum EMFF über jährliche IMP-Arbeitsprogramme zur Gewährleistung einer gezielten Finanzierung gemeinsamer meerespolitischer Prioritäten ENTGEGEN;
22. BEGLÜCKWÜNSCHT Deutschland zu der erfolgreichen Konferenz zum **Europäischen Tag des Meeres** vom 19./20. Mai 2014 in Bremen, und SIEHT ERWARTUNGSVOLL der nächsten Konferenz im Mai 2015 in Piräus, Griechenland, sowie den künftigen Konferenzen zum Europäischen Tag des Meeres 2016 in Turku, Finnland, 2017 in Poole, Vereinigtes Königreich, 2018 in Burgas, Bulgarien, und 2019 in Lissabon, Portugal, ENTGEGEN.